

Einspruch EWS Examen

Beitrag von „kecks“ vom 29. Juli 2016 17:02

in bayern erfährt der prüfling nicht, wer erst- und zweitkorrektor war. die klausuren sind zentral gestellt und für alle dieselben. einsicht ist möglich, aber nur mit bleistift, fotos etc. nicht erlaubt.

einsprüche sind vollkommen aussichtslos, außer es handelt sich um einen formfehler (z.b. prüfer hat drei beschriebene seiten übersehen). ein guter anwalt wird dir dasselbe sagen, kostet aber ordentlich kohle.

außerdem: der lehrstuhlinhaber kann deinen prüfungstext gar nicht beurteilen, weil du den ja kaum auwendig gelernt haben wirst und die klausur selbst nicht namentlich für die korrektoren zuzuordnen ist.